

beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen von Privatpersonen keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Zur Absicherung der Durchführung der Maßnahme und der Kostenübernahme ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.

Dem vorgelegten unterschriebenen Entwurf des Durchführungsvertrages, als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/121 in Anlage X beigefügten Plan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. X/037, X/055 und X/095 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld durchzuführen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen zu schaffen.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausgelegen hat. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.04.2021.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 22.12.2020 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 22.12.2020 im Amtsblatt	04.01.2021 bis 08.02.2021	-	-	-	-
Beteiligung der TöB	Schreiben vom	bis zum	5	I-V	17	

gem. § 4 Abs. 1 BauGB	18.12.2020	08.02.2021				
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 04.05.2021 im Amtsblatt	12.05.2021 bis 14.06.2021	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 05.05.2021	innerhalb eines Monats	3	VI-VIII	11	IX

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen. Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Das im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Geruchsgutachten, Büro Wenker&Gesing, Februar 2021, liegt bereits vor (SV X/095). Es wird in den Sitzungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Zwischenzeitlich sind die drei Flurstücke, auf denen das Bauvorhaben errichtet werden soll, katastermäßig zu einem Flurstück verschmolzen worden. Es handelt sich nun um das Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 14, Flurstück 730. Diese Änderung wurde entsprechend in der Begründung zum Bebauungsplan übernommen. Eine Kenntlichmachung der Textstelle in der Begründung wurde durch Roteintragung zu den Sitzungen vorgenommen. Zudem wurde die Kartengrundlage hinter dem Bebauungsplan aktualisiert.

Gemäß § 12 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin zu schließen. Durch ihn werden u.a. die inhaltlichen und zeitlichen Durchführungsverpflichtungen der Vorhabenträgerin geregelt. Der Durchführungsvertrag soll bis zu den Sitzungen unterzeichnet sein. Mit Einverständnis der Vorhabenträgerin wird der Vertrag mit seinen Anlagen bis zu den Sitzungen (öffentlicher Teil) vorgelegt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag ist als **Anlage X** beigefügt.

In diesem beschleunigten Verfahren wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I: Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, vom 21.12.2020 mit Beschlussvorschlag
- Anlage II: Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 28.01.2021 mit Beschlussvorschlag
- Anlage III: Stellungnahme der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 01.02.2021 mit Beschlussvorschlag
- Anlage IV: Stellungnahmen der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH (Stadtwerke Coesfeld GmbH) vom 10.02.2021 und 10.03.2021 mit Beschlussvorschlag
- Anlage IX: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken beinhalten
- Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 10.02.2021 mit Beschlussvorschlag
- Anlage VI: Stellungnahme der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland vom 27.05.2021 mit Beschlussvorschlag
- Anlage VII: Stellungnahme der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH (Stadtwerke Coesfeld GmbH) vom 28.05.2021 mit Beschlussvorschlag
- Anlage VIII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 09.06.2021 mit Beschlussvorschlag
- Anlage X: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag